

schönherr

**PER E-MAIL VORAUS
WIRD ÜBERBRACHT**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.wst1@noel.gv.at

Hon.Prof. Dr. Christian Schmelz
Partner
T: +43 1 53437 50127
F: +43 1 53437 66127
E: c.schmelz@schoenherr.eu

Schönherr Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Schottenring 19
FN 266331 p (HG Wien)
UID ATU 61980967
T: +43 1 534 37 0
E: office.austria@schoenherr.eu
www.schoenherr.eu

10.08.2022
WEB/06013 CS-BSCH-JIRC

Antragstellerin:

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1; 3834 Pfaffenschlag

vertreten durch:
(§ 8 Abs 1 RAO)
P 130765

schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19
T: +43 1 534 37-0 | F: +43 1 534 37-66100

wegen:

UVP-Vorhaben Windpark Auersthal Repowering I
("AUERS-R-I");
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3a iVm 5 UVP-G

1-fach
Einreichoperat elektronisch (1-fach)
Inhaltsverzeichnis (1-fach)

1 Einleitung und Standort

Wir – die WEB Windenergie AG – planen ein Repowering des Windparks Auersthal I in der Gemeinde Auersthal im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "**Windpark Auersthal Repowering I**" (kurz "**AUERS-R I**").

Wir betreiben **derzeit zehn Bestandsanlagen** in den Gemeinden Auersthal (7 WEA) und Bockfließ (3 WEA) des Typs VESTAS V 90 2.0 MW NH 105 m, die mit UVP-Bescheid der NÖ LReg vom 21.12.2004, RU4-U-147/113, als Teil des Windparks Windpark Marchfeld Nord, genehmigt und 2006 in Betrieb genommen wurden.

Diese zehn Anlagen wurden sodann mit **UVP-Abnahmebescheid** der NÖ LReg vom 30.06.2014, RU4-U-147/169-2014, unter der Bezeichnung "**Windpark Auersthal**" abgenommen.

Die sieben Anlagen im Gemeindegebiet Auersthal werden nun "repowered" und durch modernere Anlagen ersetzt. Mit dem gegenständlichen Repowering-Vorhaben sollen sohin

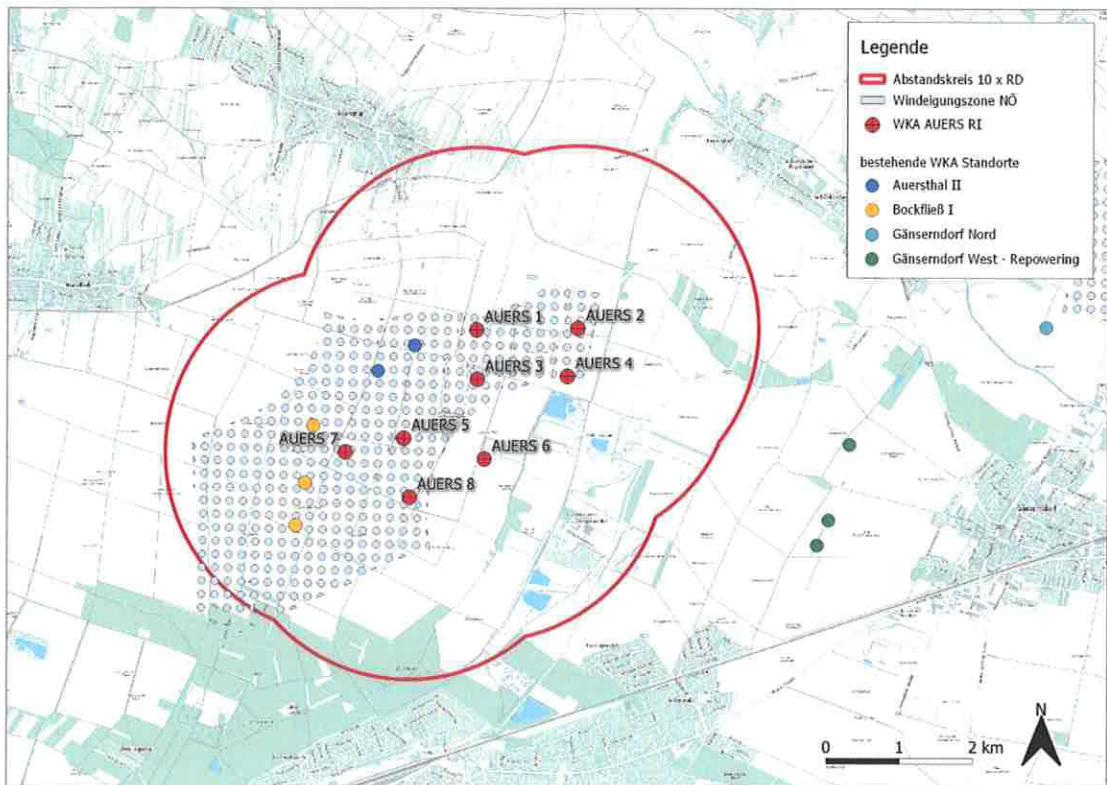
- jene **sieben Bestandsanlagen (WEA)** zu je 2 MW, die auf dem Gemeindegebiet von Auersthal bestehenden, **rückgebaut** und
- durch **acht neue WEA**, leistungsfähigere Anlagen mit einer Gesamtleistung von 53,3 MW, **ersetzt**

werden.

Außerhalb des gegenständlichen **Repowering-Vorhabens** liegen daher insbesondere:

- Die **drei Bestandsanlagen (WEA)** am Gemeindegebiet der **Gemeinde Bockfließ**. Diese bleiben unverändert bestehen. Diese Anlagen werden künftig unabhängig vom gegenständlichen Repowering-Vorhaben als "**Windpark Bockfließ I**" betrieben.
- Die **beiden Bestandsanlagen** des **WP Auersthal II**. Dieser Windpark wird von der WEB Windpark GmbH & Co KG eigenständig betrieben und ist vom gegenständlichen Repowering-Vorhaben ebenfalls nicht berührt.
- Im Osten des Vorhabensgebiets liegen schließlich der **WP Gänserndorf West** und weiter nordöstlich der **WP Gänserndorf Nord**. Auch hier besteht kein Zusammenhang zum Repowering-Vorhaben.

Der untenstehende Plan zeigt die Anlagen des geplanten Windparks mit den benachbarten Windparks und WEAs:



Der Standort des geplanten Vorhabens liegt in den **Standortgemeinden**

- Auersthal (Anlagenstandorte, Zuwegung, Netzableitung)
- Bockfließ (Zuwegung und Netzableitung)
- Großengersdorf (Zuwegung)

in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach im niederösterreichischen Weinviertel. Ausschließlich diese Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die genauen Koordinaten und Fußpunkthöhen der geplanten WEA sind dem Einreichoperat zu entnehmen (B1.01 Vorhabenbeschreibung Kap 2.6).

Von den acht geplanten WEA-Standorten befinden sich **sieben** innerhalb der **Eignungszone WE 19** gemäß Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ.¹ Ein Anlagenstandort (AUERS 6) liegt außerhalb der Eignungszone auf einer bereits bestehenden Flächenwidmung für Windkraftanlagen im Grünland (**GwKA**) mit einem maximal zulässigen Schall-Emissionspegel von 103 dBA. Die gesetzlichen **Mindestabstände** gem NÖ ROG werden **eingehalten**.

Weder die WEA noch andere Vorhabensteile befinden sich in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten. Die nächstgelegenen **Schutzgebiete** sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ; LGBl. 8001/1-0.

Schutzgebiet	Entfernung zum nächstgelegenen WEA Standort	
Bisamberg (Wiener Teil)	NATURA 2000 und Vogelschutzgebiet	> 10 km
Bisamberg	NATURA 2000 und Vogelschutzgebiet	> 10 km
Weinviertler Klippenzone	NATURA 2000 und Vogelschutzgebiet	7,8 km
Sandboden und Praterterasse	Vogelschutzgebiet	4,5 km
Pannonische Sanddünen	NATURA 2000 und Vogelschutzgebiet	4,0 km
Nationalpark Donau-Auen Wiener Teil	NATURA 2000 und Vogelschutzgebiet	> 10 km
March-Thaya-Auen (FFH)	NATURA 2000 und Vogelschutzgebiet	> 10 km
NÖ Landschaftsschutzgebiete (NÖGIS)	NATURA 2000 FFH	> 10 km

Alle sonstigen Schutzgebiete befinden sich in weiterer Entfernung. Dazu verweisen wir auf den Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume (D3.03 des Einreichoperats).

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben AUERS-R I werden **7 bestehende Anlagen**, welche sich auf dem Gemeindegebiet von Auersthal befinden, **abgebaut und abtransportiert**. Im Anschluss werden **8 WEA** folgender Typen **errichtet** und betrieben:

- **7 WEA des Typs Nordex N163** mit einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer installierten Generatorleistung von 6,8 MW.
- **1 WEA des Typs Nordex N149** mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nabenhöhe von 164 m und einer installierten Generatorleistung von 5,7 MW.

Die **Gesamtengpassleistung** der abzubauenen 7 WEA beträgt 14 MW. Durch das gegenständliche Vorhaben **erhöht sich** die Gesamtleistung **um 39,3 MW auf künftig 53,3 MW**.

Neben dem Abbau bestehender WEA und der Errichtung der neuen WEA umfasst das Vorhaben insbesondere folgende **weitere Vorhabenselemente**:

- Rückbau der Fundamente und Rekultivierung von nicht mehr benötigten Montageflächen und Stichwegen;
- Errichtung bzw. Ertüchtigung der Zuwegung und des internen Windpark-Wegenetzes;
- Errichtung von Kranstell- und Montageflächen;
- Errichtung der windparkinternen 20 kV-Verkabelung und einer Schaltstation;
- Weiterverwendung der bestehenden 20 kV-Netzableitung in das UW Bockfließ;

- Errichtung einer zusätzlichen 20 kV-Netzableitung in das bestehende UW Bockfließ;
- Errichtung von Eiswarntafeln und Leuchten inkl Verkabelung;
- Vorhabensimmanente Maßnahmen.

Die **Vorhabensgrenze** sind aus **elektrotechnischer Sicht** die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden 20 kV-Erdkabel im **Umspannwerk Bockfließ**. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle den Kabelendverschlüssen nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen im Umspannwerk sind nicht mehr Gegenstand des Vorhabens.

Die **verkehrs- und bautechnischen** Vorhabensgrenzen sind die Einfahrt zum Vorhabensgebiet von der Landesstraße L 13 und die Ausfahrt vom Vorhabensgebiet zur Landesstraße L 12. Das vom Baustellenverkehr beanspruchte und zu ertüchtigende öffentliche Güterwegenetz innerhalb des Vorhabensgebiets ist dem Vorhaben zuzuordnen. Alle aus Sicht des Windparks nachgelagerten Verkehrsrouten sind nicht mehr Teil des Vorhabens. Nicht zum Vorhaben gehören insbesondere die Routen der Sondertransporte auf dem übergeordneten Straßennetz.

Die Details zum Vorhaben finden sich in der **Vorhabensbeschreibung** (B1.01 Vorhabensbeschreibung) des Einreichoperats.

3 UVP-Pflicht

Nach Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich aus Spalte 2, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von mindestens 30 MW oder mit mindestens 20 Konvertern mit einer Nennleistung von mindestens je 0,5 MW einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein **Änderungsvorhaben (Repowering) gem § 3a UVP-G**. Änderungen von Vorhaben, die eine Kapazitätserweiterung von mindestens 100% des in Spalte 2 des Anhangs 1 festgelegten Schwellenwerts erreichen, sind gem § 3a Abs 1 Z 1 UVP-G jedenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Die Gesamtleistung der zu erneuernden 7 Anlagen des Windparks Auersthal I beträgt 14 MW. Durch das gegenständliche Repowering-Vorhaben **erhöht sich die Gesamtleistung um 39,3 MW auf 53,3 MW**. Diese Kapazitätserhöhung überschreitet den Schwellenwert gem § 3a Abs 1 Z 1 iVm Anhang 1 Spalte 2 Z 6 lit a UVP-G.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

4 Gliederung Einreichoperat

Die **Einreichunterlagen** sind in **4 Teile gegliedert**:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

- **Teil A** enthält im Wesentlichen den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und im weiteren Verlauf des Verfahrens allfällige weitere Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**. Er umfasst somit die detaillierte textliche und planliche Darstellung und Beschreibung des geplanten Vorhabens. Dieser Teil B "Vorhaben" wird zur Genehmigung beantragt.
- **Teil C** enthält im Wesentlichen die **"Sonstigen Unterlagen"**. Diese Sonstigen Unterlagen sind weder Teil des zu genehmigenden Vorhabens (dh der Vorhabensbeschreibung) noch beschreiben sie dessen Auswirkungen auf die Umwelt (diese Beschreibungen finden sich in Teil D UVE). In Teil C finden sich bspw Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter und ähnliches.
- **Teil D** enthält im Wesentlichen die **UVE** (Umweltverträglichkeitserklärung) einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept insb die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Die als "**vertraulich**" gekennzeichneten Dokumente ersuchen wir von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** auf **Datenträger** vor. Soweit erforderlich, können Papierparien auf Nachfrage übermittelt werden.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es oben in Pkt 1 und 2 sowie in der vorgelegten Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben ist.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch um **Ausnahmegenehmigung** nach dem Elektrotechnikgesetz 1992 (**§ 11 ETG**) ersuchen.

5 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g ,

die NÖ LReg als zuständige UVP-Behörde möge das Vorhaben "Windpark Auersthal Repowering I" – wie in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – gemäß § 17 UVP-G genehmigen.

WEB Windenergie AG